

Hans Dietrich

33332 Gütersloh, den 22.1.1999
Julius-Leber-Str. 2
Tel./Fax 05241/55803

Hans Dietrich - Julius-Leber-Str. 2 - 33332 Gütersloh
Einschreiben / Rückschein

Staatsanwaltschaft Bielefeld
Leitenden Oberstaatsanwalt
Herrn Potthoff
Postfach 10 02 83

33595 Bielefeld

AKZ 313 E 1 - 3459

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

Ihr Schreiben vom 12.1.1999 habe ich erhalten.

Darin behaupten Sie, dass ich mit meinem Brief vom 7.9.1998 an den Petitionsausschuss gegen Mitarbeiter Ihrer Behörde „ausdrücklich den Vorwurf der Rechtsbeugung erhoben haben“ soll.

Weiterhin, so schreiben Sie, sollte mich der Bescheid vom 10.12.1998 über die Beurteilung meines erhobenen Vorwurfs in Kenntnis setzen.

Meinen Brief an den Petitionsausschuss füge ich als Anlage bei und verweise dabei auf die Seite 2, Absatz 3 und 4. Darin äußere ich mich wie folgt:

„Die daraufhin erfolgte Dienstaufsichtsbeschwerde beim Generalstaatsanwalt in Hamm wurde im November 1996 mit einer die Tatsachen verfälschenden Darstellung abgelehnt (Anlage 6).“

...

„Die Behauptung nämlich, die beschuldigten Patentanwälte Steinmeister & Partner hätten die Schrift P 38 30 737.5 für die Firma Miele im Jahr 1988 angemeldet, ist falsch. Dies belegen alle entsprechenden Dokumente.“

und auf der Seite 3 des gleichen Schreibens:

„Dass die Staatsanwaltschaft zu diesem Zweck allerdings noch Tatsachen verfälscht darstellt, wie die Unterlagen eindeutig belegen, ist ein Vorgang, den das Strafgesetzbuch in § 336 mit Rechtsbeugung beschreibt.“

In keinem anderen Zusammenhang habe ich zur Rechtsbeugung Stellung genommen. Deshalb weise ich Ihre Darstellung zurück.

Aus welchen Formulierungen Sie den von mir erhobenen Vorwurf auf Mitarbeiter Ihrer Behörde beziehen und Ermittlungen - jedoch nicht gegen den Unterzeichner des von mir erwähnten Schreibens - einleiten, kann ich beim besten Willen unter Berücksichtigung des von Ihnen angeführten § 160 Abs 1 StPO nicht nachvollziehen.

In meinem Schreiben vom 21.12.1998 bat ich Sie darüber hinaus um Sachstandsmitteilung der beiden Ihnen bekannten Anzeigen vom 2.4.1997 und 15.4.1997. Ihr Brief vom 12.1.1999 enthält jedoch keine diesbezügliche Mitteilung.

Meine Bitte wiederhole ich hiermit.

Die Abwicklung dieses Vorgangs zeigt meines Erachtens deutlich, dass eine objektive Klärung in einigen Fällen überhaupt nicht gewünscht wird. Jüngste Pressemitteilungen bestätigen mich in dieser Auffassung. Deshalb verbleibe ich als

der um demokratische Verhältnisse besorgte Bürger

Haus Dietrich

Anlage